

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 170/2011

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Buchungsstelle 06.03.03.533200		
Datum 31.08.11	Geschäftszeichen 4/51-18	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.09.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	13.10.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	20.10.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.533200 -Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen- werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 640.000 € für das Haushaltsjahr 2011 bewilligt.

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.533200 -Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen- sind für das Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 2.000.000 € veranschlagt worden. Kalkuliert waren Hilfeleistungen für 432 Monate.

Nach heutigem Stand muss von Hilfeleistungen für 576 Monate ausgegangen werden. Der Mittelbedarf beläuft sich jetzt auf 2.640.000 €.

Der Mehrbedarf beträgt somit 640.000 €.

Zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen können Mehrerträge bei 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer – herangezogen werden.

Da es sich bei den Kosten der Heimpflege um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß § 34 SGB VIII handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg